



Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.

# 10. Tag des Explosionsschutzes

Tagung  
13. – 14. Oktober 2015, München



# 10. Tag des Explosionsschutzes

## Zur Tagung

Informieren Sie sich über den neuesten Stand und die Entwicklungen der gesetzlichen und normativen Regelungen im Explosionsschutz. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Kenntnisse durch praxisnahe Vorträge mit nachvollziehbaren Hilfestellungen zu vertiefen und profitieren Sie vom Erfahrungsaustausch unter Experten und Praktikern.

## Die Tagung richtet sich an

Fach- und Führungskräfte, befähigte Personen für die Prüfung zum Explosionsschutz, Elektrofachkräfte sowie Mechaniker von Herstellern und Betreibern von Anlagen aus den Bereichen

- Chemie-, Pharma-, Automobil- und Mineralölindustrie
- Energieversorger inkl. Müllverbrennungsanlagen sowie an Gewerbeaufsichtsämter.

## Moderation

- Bernhard Köberlein, ias Health & Safety GmbH
- Thomas Wurl, TÜV SÜD Industrie Service GmbH

### TAGUNGSPREIS UND -ORT

**€ 830,00 zzgl. gesetzlicher USt.**

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Tagungsunterlagen, Pausen- und Mittagsverpflegung sowie die Abendveranstaltung.

**TÜV SÜD · Vortragssaal Chiemsee**

Westendstraße 199, 80686 München

Mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten Sie Anfahrts- und Hotelinformationen.

## Programm am 13. Oktober 2015

- 09:30 Begrüßung
- 09:45 Die neue Formel der Betriebssicherheitsverordnung
- Sicherheit = Produktkonformität + Gefährdungsbeurteilung (+ erforderliche Schutzmaßnahmen und Instandhaltung nach Stand der Technik) ≠ (starrer) Bestandsschutz
  - Wo erleichtert die BetrSichV die Pflichtenumsetzung
- Rechtsanwalt Dr. Thomas Wilrich, Münsing
- 10:30 Kaffeepause
- 11:15 Der Explosionsschutz in der neuen Gefahrstoffverordnung und die Prüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung
- Dr. Dirk-Hans Frobese, Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Braunschweig
- 12:30 Was bedeutet die Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) für den Explosionsschutz in der Praxis?
- Thomas Wurl, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München
- 13:00 Mittagspause

### AUSSTELLUNG

Interessierten Firmen bieten wir die Möglichkeit, im Rahmen einer Fachausstellung Ihre Produkte und Leistungen zu präsentieren. **Lassen Sie sich von uns ein Angebot machen!**

- 14:00 Eigenschaften von Industriegasen mit Experimentalvortrag
- Richard Bichler, Linde AG, Unterschleißheim
- 15:00 Konstruktiver Explosionsschutz: Neue Normen und Richtlinien sowie Forschungsergebnisse
- Richard Siwek, FireEx Consultant GmbH, Kaiseraugst, Schweiz
- 15:40 Kaffeepause
- 16:10 Zündquelle Elektrostatik – Neue Erkenntnisse betreffend die Handhabung und Verarbeitung von Schüttgütern
- Dr. Martin Glor, Swissi Process Safety GmbH, Allschwil, Schweiz
- 16:55
- Die neue DIN EN ISO 19353: der rote Faden zum Brandschutz an Maschinen
  - Prüfstand Flammensperre: Praxisversuche zum Explosionsverhalten bei der Minimalmengenschmierung
- Harald Sefrin, Berufsgenossenschaft Holz und Metall
- 17:40 Ende des ersten Tagungstages
- 19:00 Abendveranstaltung

## Programm am 14. Oktober 2015

- 08:30 Die aktuelle Entwicklung der EX-RL – Beispielsammlung:
- Björn Poga, Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg

- 09:00 Die neue ATEX-Herstellerrichtlinie 2014/34/EU
- Struktur und neue Begriffe
  - Übergangsprobleme
  - Umgang mit vorhandenen Zertifikaten
- Dr. Rainer Grätz, BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin
- 09:45 Einsatz von Umrichter gespeisten Motoren in explosionsgefährdeten Bereichen
- Ulrich Schanzer, Siemens AG, Ruhstorf a. d. Rott
- 10:30 IECEx: Zertifizierung von Produkten, Dienstleistern und kompetenten Personen
- Roger Peters, R. STAHL Schaltgeräte GmbH, Waldenburg (angefragt)
- 11:00 Pause (Weißwurstfrühstück)
- 12:00 Einsatz von tragbaren Gaswarngeräten
- Dr. Michael Unruh, ExTox Gasmess-Systeme GmbH, Unna
- 12:30 Explosionsschutz für die Zündquelle „Licht“: Grundlagen, optische Zündschutzarten, Anwendungen in der Praxis
- Karl-Heinz Christoffel, R. STAHL Schaltgeräte GmbH, Waldenburg
- 13:00 Funktionale Sicherheit im Explosionsschutz TRBS 2152-5
- Christoph Theilen, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Regensburg
- 13:45 Ausblick und Verabschiedung



# Anmeldung jederzeit unter

[www.tuev-sued.de/tagungen](http://www.tuev-sued.de/tagungen)

[congress@tuev-sued.de](mailto:congress@tuev-sued.de)



Alle Informationen rund um unsere Tagungen und Kongresse – schnell und einfach mit Ihrem Smartphone.

## **Anmeldung und Auskünfte**

TÜV SÜD Akademie GmbH

Tagungen und Kongresse

Nicole Hall

Westendstraße 160

80339 München

Telefon +49 89 5791-2738

Telefax +49 89 5155-2468

E-Mail: [congress@tuev-sued.de](mailto:congress@tuev-sued.de)



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Teilnehmer und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen wie bspw. offene Schulungen, Inhouse-Veranstaltungen, Seminare, Trainings, Workshops.

1.2 Angebote und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

### 2. Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Teilnehmer kann sich schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.

2.3 Es besteht die Möglichkeit schriftlich von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten: Bei einer Rücktrittserklärung, die spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, entfällt der Preis, bis zum 3. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn reduziert sich der Preis auf 50%, bei noch späterer Absage, Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Preis erhoben. Wird bis zum 7. Tag vor Beginn einer Veranstaltung mit einer Veranstaltungsdauer länger als 3 Monaten der Rücktritt erklärt, wird ein anteiliger Preis in Höhe von 3 Monaten erhoben (vorbehaltlich anderer Regelungen von fördernden Stellen). Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

2.4 Die Akademie darf ohne Einwilligung des Teilnehmers Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn sichergestellt ist, dass diese die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllen.

### 3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Preise aus den aktuellen veröffentlichten Veranstaltungsprogrammen. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben.

3.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe (Ausnahmen gem. §4 Nr. 21 USIG sind gesondert gekennzeichnet). In Veranstaltungsprogrammen ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Umsatzsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Veranstaltungsprogramms erfolgen, ist die Akademie berechtigt, diese zu berechnen.

3.3 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF/SGBIII und SGBII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Verpflegung. Prüfungsgebühren, IHK-Gebühren und Kosten für Lehrmittel werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.4 Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich.

### 4. Durchführung von Veranstaltungen

4.1 Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Veranstaltungsprogramm bzw. entsprechend der mit dem Teilnehmer gesonderten Vereinbarung durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

4.2 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

4.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Veranstaltungsausfall zurückerstattet. Vorbehaltlich der Regelungen unter

Ziffer 6 kommt die Akademie für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmern durch Absage entstehen, nicht auf.

### 5. Schutz- und Urheberrechte

5.1 Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Akademie gestattet.

5.2 Käuflich vom Teilnehmer erworbene CD-ROM-Produkte und die dazugehörige Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Teilnehmers, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Teilnehmer mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

5.3 Jedwede Verwendung der TÜV SÜD Wort-/ Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinaus geht (bspw. auf Visitenkarten), bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Akademie.

### 6. Haftung

6.1 Die Akademie haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn sie diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn sie fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Die Akademie haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

6.2 Soweit die Akademie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 6.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 500.000,00 EUR für Sachschäden 125.000,00 EUR für Vermögensschäden.

6.3 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

6.4 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Teilnehmers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

6.5 Der in Ziffern 6.1 – 6.3 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.6 Soweit Schadensersatzansprüche gegen die Akademie ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von der Akademie.

6.7 Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrübergang.

### 7. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

7.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz der Akademie, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

7.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz der Akademie.

7.3 Das Rechtsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

### 8. Geltungsbereich und Sonstiges

8.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

8.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit folgender Maßgabe: Ziff. 7.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz der Akademie als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Teilnehmer seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. – Ziff. 7.2 gilt nicht.